

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

29.8.1901 (No. 235)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. August.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 60 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 235.

Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Regensburger Exemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1901.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für den Monat

September

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amthlicher Theil.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen vom 22. August d. J. wurde Betriebssekretär Karl Hofmann in Heidelberg zum Güterexpeditor ernannt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen vom 25. August d. J. wurde Stationsverwalter Maximilian Klingler in Waldbrunn nach Freiburg-Wehrle und Stationsverwalter Kasimir Straub in Gernsbach nach Marthdorf versetzt.

Nicht-Amthlicher Theil.

Die Thüringischen Handwerkskammern.

SRK. Weimar, 27. August.

Die neue Interessenvertretung, von welcher alle wahren Freunde des Handwerkes aufrichtig hoffen, daß sie, je früher desto erwünschter, die mit ihrer Begründung in das Auge gefaßten Absichten in möglich weitgehender Weise verwirklichen möchten, hat in den Thüringischen Ländern infolge der absonderlichen Verhältnisse, die dort in Frage kamen, eine etwas andere Ausgestaltung erfahren müssen, wie in unseren Nachbarländern. Während z. B. auf die Provinz Sachsen (25 250 Quadratkilometer) nur drei Kammern entfallen, haben wir deren in Thüringen (11 994 Quadratkilometer) nicht weniger als fünf, und zwar zu Weimar, Arnstadt, Gera, Gotha und Meiningen. Es ist klar, daß die Thätigkeit der Handwerkskammern durch die örtlichen Verhältnisse, d. h. durch die Zerissenheit der Thüringischen Gebietsheile, wesentlich erschwert werden muß. Im Vergleich zu den preussischen Kammern steht denen in Thüringen dagegen eine viel größere Selbstständigkeit zu, da letztere von den betreffenden Ministerien viel unabhängiger sind, wie jene. Das hat aber auch wiederum manche Schattenseite und als Korrelat empfiehlt man zum Zweck gemeinsamer Arbeit und zur Schaffung einheitlicher Bestimmungen sich zu einem Bund zusammen zu thun. Ein Vorbild dafür existiert bereits z. B. in Bayern. Eine andere aberaus wichtige und für das Institut geradezu fundamentale Frage betraf eine glückliche Lösung der Organisation. Diese ist bezüglich des Lehrlingswesens in ganz Thüringen schon jetzt mit Sicherheit zu erhoffen. Die Mehrzahl der Kammern hat ihre Berichte über dieses Thema prompt erledigt und eingereicht und stimmen dieselben fast durchweg in den Hauptpunkten überein. Man befolgte, um eine möglichst rasche und zugleich möglichst gründliche Erledigung zu erzielen, auch überall dieselbe Praxis, indem man nämlich entweder an die Gemeindevorstände (wie in Gera) oder an die Gewerbevereine (wie in Weimar) Anfragen in Umlauf setzte. Soweit bis jetzt darüber beschloffen ist, haben die Handwerkskammern Thüringens die Dauer der Lehrzeit auf drei und im Höchsthalle auf vier Jahre festgelegt. Auseinander gingen die Meinungen dagegen über die Höchstzahl der Lehrlinge; Weimar gestand jedem Meister bis zu drei Gefellen drei Lehrlinge zu und einen weiteren Lehrling für je drei weitere angefangene Gefellen. (In Bayern ist für jedes einzelne Gewerbe die Zahl festgelegt.) Interessant ist, wie gerade in Bezug auf das Lehrlingswesen die Meinungen der einzelnen Handwerkskammern auch in einzelnen wichtigen Punkten auseinander gehen. So z. B. gilt derjenigen zu Erfurt die behördliche Kontrolle für Nebensache — und wird demgemäß in jenem Bezirk keine Einschreibgebühr erhoben —, während andere Kammern diese Kontrolle als eine Hauptsache betrachten. Eine wichtige jetzt keineswegs schon überall druckreife Frage befaßt sich mit den Meister- und den Gefellenprüfungen. Die Kammer in Halle legt bei letzteren den Hauptwerth auf die praktische und bei ersteren auf die theoretische Ausbildung. Ebenso wichtig erscheint die Frage der Organisation der Hand-

werkerhöhlen und insbesondere die Heranbildung tüchtiger Fachlehrer für dieselben. Daß in dieser Frage die Handwerkskammern nicht allein im Stande sein können, das Nothwendige in die Wege zu leiten, leuchtet wohl ein, und mit Fug und Recht werden und können sie erwarten, daß ihnen hilfreiche Hände aus den Gewerbevereinen wie auch aus den Innungen entgegengetreten werden! Eine Arbeit von ganz besonderer Bedeutung für den Stand wird sich ergeben aus den weiteren Verhandlungen über die Legitimationspflicht der Gefellen und der Arbeiter. Das Zeugniß muß die Grundlage für die Neuenagements bilden. Selbstredend tritt dabei die besondere Absicht zu Tage: gerade das Gefellenwesen nach Möglichkeit zu heben. Auch hier ist wiederum mit gebührender Anerkennung auf Bayern zu exemplifizieren! Der jüngste Handwerkerkongress zu Regensburg hat aller Welt gezeigt, welchen Werth man in Bayern der Einführung des Legitimationszwanges beilegt.

Ganz besonders will man von Weimar und schließlich dürfen die anderen Thüringischen Handwerkskammern in diesem Punkte einer anderen Meinung sein) hierdurch darauf hinwirken, daß die Handwerker immer mehr und mehr sich zu Genossenschaften zusammenschließen, um unter dem bewährten Zeichen des viribus unitis ihre Interessen zu fördern. Ein weiterer Grund für den Zusammenschluß aller Thüringischen Kammern findet man an zuständiger Seite auch ganz besonders noch in der Nothwendigkeit der Errichtung weiterer Fachschulen. Als besondere Aufgabe für die nächste Zukunft bereits wollen die Thüringischen Kammern die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs sowie der Zuchtthaus- und Gefängnisarbeit auf ihre Tagesordnungen setzen, daneben wird es ihre Sorge sein, tüchtige und erprobte Männer auszuwählen, welche das schwere Amt der „Beauftragten“ zu übernehmen und erfolgreich durchzuführen geeignet erscheinen. Die Pflicht derselben besteht darin: zu überwachen, daß überall die Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens genau und gerecht befolgt werden. Das ist vielfach sicher ein sauer Stück Arbeit!

Die Fortschritte im Heerwesen der europäischen Staaten im Jahr 1900.

In Ergänzung der gestern veröffentlichten Auszüge aus „v. Löbels Jahresberichten über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen“, 27. Jahrgang, 1900, seien hier noch einige Neuerungen auf dem Gebiete der Taktik der einzelnen und der verbundenen Waffen, nach der Darstellung in dem genannten Werke mitgetheilt: Unter anderem wird hervorgehoben, daß man im Deutschen Reich mit der Bildung von Maschinengewehrabtheilungen zu je vier Maschinengewehren begonnen hat, die zum ersten Male als Hilfsbewaffnung der Infanterie im Kaisermanöver 1899 auftraten. Von ihnen sagen die Berichte: „Die Vortheile der Waffen liegen in der großen auf kleinem Raum, in geringer Zeit und bei niedriger Zielhöhe entfalteten Feuerkraft, in der großen Treffgenauigkeit, bedingt durch den Fortschritt der Fehler, die der einzelne Schütze begeht, die sich natürlich in der Masse vervielfachen. . . Die Feuerkraft eines Maschinengewehrs mit höchstens 600 Schuß in der Minute entspricht etwa der Leistung von 30 bis 50 mit Mehrladern bewaffneten Schützen. Im Sudanfeldzuge 1899 und im Kampfe gegen die Buren haben die Maschinengewehre Gutes geleistet. In erster Linie wird ihre Einführung dem Kampfe im Gebirge, der Vertheidigung zu Gute kommen, aber auch der Angreifer wird die Gewehre mit Vortheil aus flankirenden und überhöhenden Stellungen verwenden können, um das Vorgehen der eigene Infanterie zu unterstützen.“ In Großbritannien ist die Ausrüstung jedes Kavallerieregiments mit einem Maschinengewehre angeordnet worden, das, wie angedeutet, schon in Afrika bei einzelnen Kavallerieabtheilungen im Gebrauch ist. Auch in Rußland hat man das Maschinengewehr eingeführt und der Kavallerie zugetheilt. Es sind hier acht Batterien zu je vier Maxim-Maschinengewehren errichtet worden, die die Patronen des Infanteriegewehrs verwenden. In der Schweiz, wo man gleichfalls die Kavallerie mit Maschinengewehren ausgerüstet hat, sind vier Maxim-Gewehrkompanien zu je acht Geschützen aufgestellt worden, und zwar hat jedes Armeecorps eine Kompanie zur Verwendung bei den Kavalleriebrigaden zugetheilt erhalten. Bezüglich der Ausrüstung und Wirkung wird hier berichtet, daß das Pferd, das das Gewehr trägt, etwa 108 kg, das Munitionspferd

mit 2 000 Patronen etwa 123 kg zu tragen hat. In den jeder Kompanie zugetheilten Munitionswagen befinden sich 15 520 Patronen. Die größte Feuergeschwindigkeit ist 600 Schuß in der Minute, beste Treffweite 1 500, unter Umständen sogar bis 2 000 m.

Weiterhin ist im Deutschen Reich der am 1. Januar 1900 in Kraft getretenen Neuausgabe der Felddienstordnung zu gedenken. Diese hat die bewährten Grundsätze und Hauptgesichtspunkte der Abdrucke von 1887 und 1894 unverändert beibehalten lassen. Die Neuerungen tragen zunächst der Umgestaltung der Kriegsgliederung durch Vertheilung der Feldartillerie auf die Divisionen Rechnung, berücksichtigen dann in erhöhtem Maße, als dies früher geschehen ist, die Ausnutzung der neuen Kriegsmittel, Radfahrer, Luftschifferabtheilungen u., und geben zum ersten Male Anhaltspunkte für die Verwendung der schweren Artillerie des Feldheeres.

Auch Rußland hat neue Reglements herausgegeben. Insbesondere hat der Entwurf zum Exerzierreglement für die Infanterie vom Jahre 1897 nunmehr nach 2 1/2-jährigem Gebrauche die endgiltige Fassung bekommen, die nur einige Abweichungen von dem ersten Entwurfe enthält. Ferner ist der Entwurf für eine Gefechtsvorschrift an die höheren Truppenführer zur Begutachtung ausgegeben worden, der die an verschiedenen Stellen des Reglements der drei Waffen über Gefechtsführung gegebenen Grundsätze vereinigt und das gegenseitige Zusammenwirken der einzelnen Waffen bewirken soll. Von Interesse ist in dem Rußland betreffenden Berichtstheile auch die Mittheilung, daß hier die mit dem Jahre 1895 begonnenen und stetig fortgesetzten Versuche in Ausbildung von Kriegshunden keine günstigen Ergebnisse gezeitigt haben. Dieselben werden russischerseits dahin zusammengefaßt, daß der Hund auf Posten vielleicht von Nutzen sein kann, wo er die natürlichen Eigenschaften der Menschen durch seine Wachsamkeit und sein Geruchsorgan vervollkommenet. Selbstständig verwendet, z. B. beim Ueberbringen von Meldungen und Herbeiführen von Patronen, sei der Hund zu unzuverlässig. Das auf die Rassehunde gefetzte Vertrauen sei ungerechtfertigt, da häufig gewöhnliche Hunde Besseres leisteten, als die Hunde edler Abstammung.

Aus dem Berichte über die Taktik der Kavallerie ist — abgesehen von der bereits erwähnten Einführung von Maschinengewehren in einzelnen Staaten und deren Zuteilung zur Kavallerie — hervorzuheben, daß im süd-afrikanischen Kriege die der Kavallerie beigegebene berittene Infanterie da, wo sie richtig verwendet wurde, gute Dienste geleistet zu haben scheint, daß in Frankreich die Ausrüstung der Kavallerie mit der Lanze gegenwärtig eine große Rolle spielt, daß hier acht Dragonerregimenter mit ihr ausgerüstet sind und die Durchführung der Lanzenbewaffnung zunächst wenigstens für alle 31 Dragonerregimenter sicher zu sein scheint, sowie daß in Oesterreich-Ungarn Versuche mit Aluminium-Kavalleriepatronen zu großer Zufriedenheit ausgefallen sein sollen.

Bei der Feldartillerie kennzeichnet sich das Jahr 1900 durch rüstiges Fortschreiten in der Arbeit zur Herstellung neuer Geschütze für diejenigen Armeen, die bisher noch mit der Neubewaffnung ihrer Feldartillerie nach dem Muster Deutschlands oder Frankreichs zum Abschluß gekommen waren, durch praktische Prüfung der neuen Erfindungen für die Feldartillerie in beiden eben genannten Staaten, sowie durch Herausgabe neuer auf die taktische Verwendung und das Schießen der Waffe Bezug habender Dienstvorschriften in mehreren Ländern. Zu einer endgiltigen Lösung der Frage der Neubewaffnung und Organisation der Feldartillerie ist man jetzt außer in der deutschen und der französischen Armee noch nirgend gekommen. Vorläufige Umänderung der bisherigen Feldgeschütze und deren Munition behufs Erhöhung der Feuergeschwindigkeit und Verbesserung der Geschosswirkung dienen zum Theil noch als Nothbehelf, bis die Prüfung mannigfaltiger Modelle von Schnellfeuer- und Feldsteilfeuergeschützen zu einem zufriedenstellenden Ergebnis gekommen ist. Selbst durch die Beschaffung einer größeren Zahl von neuen Geschützen in Rußland ist in der Frage der Neubewaffnung anscheinend auch dort noch nicht das letzte Wort gesprochen. Die Ueberzeugung ist heute aber in allen Armeen gewonnen, daß die Feldarmee eines Steilfeuergeschützes nicht entbehren kann, und überall, wo solche Geschütze noch nicht eingeführt sind, finden Versuche mit Feldhaubitzen oder Feldmörtern statt.

Im Deutschen Reich ist als Steilfeuergeschütz der Feldartillerie die Feldhaubitze, die nunmehr die Be-

zeichnung „leichte Feldhaubitze“ führt, zur Einführung gelangt, und zwar hat jedes Armeecorps deren drei Batterien zugeteilt erhalten, die in einer Abtheilung vereinigt einem Feldartillerieregiment zugeteilt worden sind. Zu der Frage, ob die leichte Feldhaubitze die Feldkanone 96 verdrängen könne, bemerkt der Bericht, daß, wenn auch die leichte Feldhaubitze hinsichtlich der Wirkung des einzelnen Geschosses gute Ergebnisse liefert und daher sich gegebenenfalls auch im Artilleriekampfe und in Bekämpfung aller anderen Ziele neben den Kanonenbatterien beteiligen sowie Nahangriffe durch eigenes Feuer erfolgreich abwehren kann, doch zu berücksichtigen sei, daß ihre Schrapnellwirkung, auf das verfeuerte Munitionsgewicht und auf die Zeit berechnet, zu weit hinter derjenigen der Feldkanone zurücksteht, als daß die Haubitze als Einheitsgeschütz in Frage käme.

In Frankreich ist die Frage, ob die Corpsartillerie beizubehalten oder ob die Artillerie nach deutschem Muster auf die Infanterie-Divisionen zu vertheilen sei, bisher nicht entschieden worden, doch scheint es, daß die Angliederung an die Divisionen viel Aussicht auf Verwirklichung hat. Auch bezüglich der Zahl der für ein Armeecorps nötigen Geschütze gehen zur Zeit die Meinungen noch auseinander. An leitender Stelle hat man 120 Kanonen für jedes Armeecorps in Aussicht genommen. Die Frage aber, ob Batterien zu 6 oder zu 4 Geschützen zu bilden seien, ist zu Gunsten der kleinen Batterien von 4 Geschützen mit 11 oder 12 Munitionswagen entschieden worden, da sich alle beteiligten Batterieführer für diese ausgesprochen haben, indem man glaubt, festgestellt zu haben, daß der Unterschied in der Feuergeschwindigkeit zu Gunsten der Batterien von 6 Geschützen ein ganz verschwindendes sei, daß aber die Möglichkeit der Vermehrung der Munitionswagen den Batterien zu 4 Geschützen eine voll ausreichende Geschützstärke verleihe.

Ueber das Festungswesen wird gesagt, daß auf die Schaffung und Befestigung der maritimen Stützpunkte gegenwärtig von allen Staaten, die eine Weltmachtstellung einnehmen, besonderes Gewicht gelegt wird und daß deshalb bei allen diesen Mächten unter den Neubauten und Verstärkungsbauten in überwiegender Anzahl maritime Anlagen zu erwähnen sind, sowie, daß für die Festungen der Landbefestigung die Ueberzeugung immer mehr Raum gewinnt, daß der Kampf um die Hauptvertheidigungsstellung im Fortgürtel die Kräfte der Besatzung völlig erschöpfen wird, daß an eine zweite Vertheidigung, die der Stadtbefestigung, nicht zu denken ist, und diese deshalb in den einfachsten Formen einer Sicherheitsceinture gehalten werden kann.

Die Festungswälle der alten starken Stadtbefestigungen sind in den meisten Fällen während des Jahres 1900 durch die Festen Graf Haefeler, Kronprinz, Kaiserin und Lothringen, sämmtlich bei Metz, und das Fort Kluge an der Elbenündung zu erwähnen, während andererseits die alten Umwallungen von Spandau und Glogau fallen sollen. Frankreich und England haben ihr Hauptaugenmerk fast ausschließlich den Küstenbefestigungen zugewendet. In Italien soll Peschiera und Bologna aus der Reihe der Festungen gestrichen werden, in Verona und Alexandria sollen die Umwallungen ganz oder theilweise fallen, dagegen wird die französische Alpengrenze immer fester gemacht. In Oesterreich wird stetig an der Verbollständigung der Befestigung auf der Ostfront der Dolomiten und des Strahlenbaches in Tirol gearbeitet. In Portugal endlich sollen Lissabons Hafensbefestigung wesentlich verstärkt und daneben acht überseeische Hafensplätze ausgebaut und befestigt werden.

Nach dem Berichte über das Pionierwesen wird den in Deutschland herrschenden Ansichten über die der Feldbefestigung zu gebenden Formen von Auslande im allgemeinen beigegeben und die in Südafrika um befestigte Stellungen geführten Kämpfe haben ihre Richtigkeit vollständig nachgewiesen. Bezüglich der Organisation der Waffe weist der Bericht nachdrücklich darauf hin, daß man den riesig anwachsenden technischen Aufgaben des Krieges nur durch eine Vermehrung der technischen Truppe und eine Arbeitstheilung gerecht werden kann.

Großherzogthum Baden

Karlsruhe, 28. August.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin empfangen gestern Seine Durchlaucht den Prinzen Alfred zu Löwenstein mit Gemahlin und zwei Töchtern, welche an der Großherzoglichen Mittagstafel theilnahmen und Nachmittags wieder heimkehrten.

Heute Vormittag nach 11 Uhr trafen von Lindau mit dem Dampfboot Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzessin Theresie von Bayern, Tochter Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold, und die Prinzessin Mathilde von Sachsen-Coburg-Gotha, geborene Prinzessin von Bayern, mit Gefolge auf Schloß Mainau ein. Ihre Königlichen Hoheiten nahmen an der Mittagstafel Theil und kehrten Nachmittags über Konstanz nach Lindau zurück.

Morgen den 29. erwarten die Großherzoglichen Herrschaften den Besuch Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Württemberg.

Am 27. I. R. hat im Ministerium des Innern unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Ministerpräsidenten Dr. Schenkel eine Besprechung mit einem Ausschuss des badischen Landwirtschaftsraths über den Entwurf des Zoll-

tarifgesetzes und des neuen Zolltarifs, soweit die landwirtschaftlichen Verhältnisse dabei in Betracht kommen, stattgefunden. Es nahmen daran Theil seitens des Ministeriums des Innern: Geh. Oberregierungsrath Braun, Ministerialrath Dr. Krems, Regierungsrath Märklin, seitens des Finanzministeriums Ministerialrath Ballweg, seitens des badischen Landwirtschaftsraths: Präsident Klein von Wertheim, der stellvertretende Präsident Freiherr E. A. v. Giller von Sulzfeld, Landtagsabgeordneter Oekonomierath G. Frant-Pforzheim, Gutsbesitzer Dreher-Wittlingen, Reichstagsabgeordneter Bürgermeister Schüler-Gringen, Reichstagsabgeordneter Haller-Bonnendorf u. Landtagsabgeordneter Altbürgermeister Müller-Belchingen. Im Laufe der nächsten Woche sollen im Ministerium des Innern ähnliche Besprechungen mit Vertretern der Industrie und des Handels stattfinden.

(Stadtgärtentheater.) Morgen, Donnerstag, geht zum erstenmale „Die Chansonette“, Operette in drei Akten von Rudolf Dellinger, in Scene. „Die Chansonette“, dieses neue Werk des beliebtesten Komponisten, hat überall, wo es aufgeführt wurde, vielen Beifall gefunden. — Freitag geht zum letztenmale Björnson's „Ueber unsere Kraft“ in Scene. — Sonntag findet die letzte Vorstellung dieser Spielzeit statt, und zwar gelangt Wildenbruch's Schauspiel „Die Haubentler“ zur Aufführung.

B.N. Bruchsal, 27. Aug. Zur Nordaffaire in Wiesenthal wird noch berichtet, daß zwei der That dringend verdächtige Handwerksburschen, die sich in einer Wirthschaft in Hambrücken der That gerütht haben sollen, bereits verhaftet wurden. Einer anderen Meldung zufolge wurde gestern in Kitzlach ein Handwerksbursche aus Heidelberg aufgegriffen und inhaftirt, dessen Kleider Blutspuren zeigten und der verdächtig erscheint, die That begangen zu haben.

Baden, 27. Aug. Ein Kunigenus im besten Sinne des Wortes wurde dem hiesigen Theaterpublikum heute Abend durch das Schauspiel Frau Sigrid Arnoldsens geboten. Die gelehrte Künstlerin sang die Marie in Donizetti's „Regimentschlocher“ und erntete bei offener Scene die nach jedem Akt für mich den besten Beifall. Als sichtbares Zeichen der Anerkennung wurden ihr viele Blumenpenden überreicht. Herr Würtzeler vom Breslauer Stadttheater sang als Gast den Tonia und führte seine Partide in anerkannter bester Weise durch; auch ihm wurde reichlicher Beifall gespendet. Das Haus war fast vollständig ausverkauft.

Zahr, 27. Aug. Die heutige Bürgerauschussversammlung genehmigte einstimmig eine Vorlage des Stadtraths über die Erweiterung der Wasserleitung. Die beiden hier bestehenden Leitungen genügen schon lange nicht mehr dem Bedarf, besonders nicht an Samstagen und in der heißen Zeit. Durch das Infanteriecasernement, das längs im Durchschnitt 225 (im Juli 364) Meter gebraucht, wurde der Wassermangel zu einer Katastrophe, die schon bei zwei Bränden beinahe verhängnisvoll geworden wäre. Bei zwei Bränden beinahe im Jahre 1899 war die Wasserleitung durch den Brand der Arbeiter, Dellenbach's Hof (Stuttgarter) mit den Vorarbeiten, Dellenbach's Hof, für die neue Wasserleitung betraut worden. Nachdem sich alle Projekte zur Erschließung von Quellen gebieten als unbrauchbar beziehungsweise ungenügend erwiesen hatten, blieb nur die Anlage eines Bohrbrunnens übrig. Derselbe wurde in der Schutterniederung oberhalb der Stadt am Fuße des Burghard probirt. Nach neumontagen Bohrarbeiten, wobei man schlimme Erfahrungen mit der niederer submittirenden Firma machte, stieß man in 72 m Tiefe auf festes Gestein und reichliche Wassermenge, die bei 14tägigem Probepumpen 24 Sekundentliter Wasser lieferte, während man für eine Bevölkerung von 20 000 (jetzt haben wir 14 000) Einwohner nur 23 Sekundentliter braucht. Der Brunnen würde also auf etwa 20 bis 25 Jahre hinreichen, wenn er nicht nachläßt. Für Verlebensaufwand, Bumpwerk mit Dampfmaschine, Röhren und Kleberlötlage und jährlich 12 000 Betriebskosten vorgesehen, welche somit bewilligt wurden. Eines der Quellenerschließungsprojekte — man hat 11 Gebiete mit 214 Quellen untersucht — war in dem ausführlichen Bericht der Vorlage als „geradezu ideal“ bezeichnet: die Thalperre im hinteren Büschental, die sogar noch 100 HP überschüssige Kraft liefern würde, aber die rechte Seite des Projektes sind die Kosten: etwa 1 Million — dazu langen die Löhner Stadtschaffner jetzt nicht — es wird also gepumpt.

Sorberg, 27. Aug. Die neu aufgestellten Pläne der Kleinlinderschule wurden von den Behörden nunmehr für gut befunden. Der Bürgerauschuss genehmigte den Kostenboranschlag. Das Haus und der Bauplatz kommen auf 23 800 Mark zu stehen.

B.N. Waldshut, 27. Aug. Unter zahlreicher Theilnahme auswärtiger Vereine fand am Sonntag hier die 40jährige Gründungsfest unserer freiwilligen Feuerwehr statt. Von 11 Uhr Früh fand eine gemeinsame Übung mit der Bahnhofsfeuerwehr statt, nachher Frühgymnastik. Nachmittags 2 Uhr war Festzug und vor dem Rathhause Ueberreichung der Ehrenzeichen an sieben Gründer durch Oberamtmann Wild.

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Sonntag, 1. Sept. Bei günstiger Witterung im Gasthaus zur Krone in Schlatten (Büschbach), bei ungünstiger Witterung im Gasthaus zum Schwanen in Oberkirch landwirtschaftliche Besprechungen über Obstbau. Ferner: Landwirtschaftliche Besprechungen in Blumenfeld und Untermtschelbach.

Baden-Badener Rennen

unter Leitung des Internationalen Renncomitès.

Ergebnisse des zweiten Renntages, Dienstag den 27. August.

I. Rennen: Gerstein-Rennen. Unionklub - Preis 3000 M.

Es liefen 6 Pferde. 1. Dr. Lemde's „Regenbogen“, 2. G. Pfaul's „Ribu“, 3. Balduin's „Fensterstein“.

II. Rennen: Sandweier-Rennen. Preis 4000 M.

Es liefen 15 Pferde. 1. A. Müntmann's „Bärenhäuter“, 2. Raumann's „Comer“, 3. Ransle's „Goutte“.

III. Rennen: Zukunfts-Rennen. Preis 36 000 M.

Hieron 30 000 dem ersten Pferde.

Es liefen 8 Pferde. 1. Ephraim's „Mencon“, 2. Dergin's „Pulcher“, 3. Rgl. Preuß. Hauptgeschütz Grady's „Rabenköpfe“.

Mit diesem Sieg hat die französische Jucht die deutsche geschlagen.

IV. Rennen. Preis der Stadt Baden 20 000 M.

Es liefen 6 Pferde. 1. M. Ephraim's „Monieur Améde“, 2. Johnson's „Eiffelturm“, 3. Veit's „Ordonanz“.

V. Rennen. Dos-Handicap 10 000 M., gegeben von der Stadt Baden.

Es liefen 8 Pferde. 1. Rgl. Preuß. Hauptgeschütz „Regen“, 2. Graf Sierstorff's „Fischer“, 3. Baron Schickler's „Plantagenet“.

VI. Merkur-Steeple-Chase. Preis 3000 M.

1. Leutnant Briz's „Brown Gable“, 2. Tepper Lasfi's „Bayard II.“, 3. Heymel's „Catmint“.

Baden, 27. Aug. Am heutigen zweiten Renntag war die Witterung wenig günstig und demgemäß der Besuch des Jffezheimer Platzes nicht allzu stark. Es hängt dies indessen nicht nur mit dem Wetter zusammen, denn das Massenpublikum stellt sich an diesem Tage gewöhnlich nicht ein, sondern pilgert erst wieder am Donnerstag zum „Großen Preis“ nach Jffezheim. Dagegen war das eigentliche Sportspublikum recht zahlreich vertreten und besonders auf dem Platz vor der ersten Tribüne herrschte während des ganzen Nachmittags ein reges sportliches Treiben. Großes Interesse brachte man dem „Zukunftrennen“ (Preis 36 000 M.) entgegen, welches, wie vorausgesehen, einem französischen Pferde den Sieg brachte. Auch beim „Preis der Stadt Baden“ blieben die Franzosen Sieger. Die Rennen verliefen ohne Unfall. Beim letzten Rennen stürzte Herr Leutnant Frhr. v. Entsch-Jürsteneck, ohne jedoch Schaden zu nehmen.

Die neue Wendung im Konstantinopler Duai-konflikt.

Die kritische Zuspitzung der Meinungsverchiedenheit in der Konstantinopler Duaifrage, die in einem Augenblicke eingetreten war, wo man bereits die Verständigung für gelungen angesehen hatte, wurde von mancher Seite auf Einflüsterungen gewisser diplomatischer Persönlichkeiten zurückgeführt. Nach einer der „Pol. Korr.“ aus Paris zugehenden Meldung glaubt man dort nicht an ein solches Rückspiel, sondern ist überzeugt, daß der Ursprung des schwer überwindenen Widerstandes, der den französischen Forderungen entgegengekehrt wurde, ausschließlich in Jildiz-Kiosk zu suchen sei.

(Telegramme.)

Konst., 27. Aug. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Konstantinopel vom 26. d. M.: Der französische Botschafter Constant ist heute mit Orientexpreszug nach Europa abgereist, nachdem um 11 Uhr die französische Flagge auf der Botschaft niederbezogen war. An Bord des französischen Kriegsschiffes „Boutour“ empfing Constant noch den Besuch eines hohen Palastwärters, der ihn zum Weilen zu einem hohen lichte. Tatsächlich sind im letzten Augenblicke, nachdem schon alles zur Zufriedenheit Frankreichs geregelt war, wieder Schwierigkeiten entstanden. Die Abreise des Botschafters ist nicht als einfacher Urlaub, sondern als eine Art von Drück zu betrachten, der auf die Porte ausgeübt werden soll. Der zunächst noch zurückgebliebene Botschaftsrath Bapst erledigt, laut dem von Constant an das diplomatische Corps verordneten Rundschreiben nur die laufenden Angelegenheiten privater Natur.

Paris, 28. Aug. Die Habasnote von gestern Vormittag scheint anzudeuten, daß Delcassé den neuen Abschnitt der Entwicklung des französisch-türkischen Konfliktes sehr ernst faßt. Auf Grund spezieller Nachrichten erachtet Delcassé es nicht als französischer Reflektion hin gegebene Gemüthung bezüglich der Duai-gesellschaft nicht für ausreichend; er beabsichtigt vielmehr, die Regelung aller mit der Porte schwebenden Angelegenheiten zu fordern. Als Constant gestern im Begriffe stand, den Orientexpreszug zur Abfahrt zu besteuigen, erhielt er den Besuch des Großceremonienmeisters des Sultans, welcher ihn im Namen des Letzteren ersuchte, in Konstantinopel zu bleiben. Der Großceremonienmeister fügte hinzu, der Sultan sei bereit, neue Zugeständnisse zu machen. Constant erwiderte, er könne die Verletzung formeller Versprechungen, welche mit Zustimmung des Sultans von der türkischen Regierung abgegeben worden seien, nicht zulassen. Es handle sich nicht um eine Selbstfrage, sondern um eine Frage der Loyalität, er weise es zurück, sich auf erneute Verhandlungen einzulassen und reise daher ab.

Paris, 28. Aug. „Echo de Paris“ meldet: Falls der Sultan nicht innerhalb 24 Stunden nachgeben sollte, würde die Ueberwachung der in Frankreich sich aufhaltenden Jungtürken und türkischen Flüchtlinge vollständig eingestellt werden. Weitere Maßnahmen würden folgen.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

London, 28. Aug. Der holländische Vertreter erklärte in der Entschädigungskommission, er werde jetzt mit der Vorlegung seiner sämtlichen Ansprüche beginnen, wünsche aber zunächst einige Bemerkungen zu machen bezüglich der Grundzüge, die auf die Ansprüche allgemein anwendbar seien. Der Vorliegende erhob dagegen entschiedenen Einspruch, erklärte, es dürften keine weiteren Verhandlungen eintreten und bestand darauf, daß mit der Zeigenausgabe sofort begonnen werde. Bischoff wollte jedoch die Forderungen in alphabetischer Ordnung vorlegen. Der Vorliegende erhob auch dagegen Einspruch und bestand darauf, daß die Forderungen in der Reihenfolge, in der sie ursprünglich eingekandt seien, erwogen werden.

London, 28. Aug. Ritchener beprobt aus Pratoria: Ein von Kimberley nach Oriaquato sich begebender Konvoi wurde am 24. August bei Kobi-kopje von Buren angegriffen; letztere wurden zurückgeschlagen. Auf englischer Seite kamen 9 Tote und 23 Verwundete vor. Der Konvoi ist später am Bestimmungsort umverkehrt angekommen. — 18 Transvaal-Buren wurden von Rawlinson östlich von Etenburgh gefangen genommen.

Kapstadt, 27. Aug. Der Führer der Afrikaner-Bonds im Kapparlament, Merriman, ist auf seiner eigenen Farm in der Nähe von Stellenbosch für verhaftet erklärt worden. Merriman gab sein Wort, die Farm nicht verlassen zu wollen.

Kapstadt, 27. Aug. Gouverneur Milner ist hierher zurückgekehrt. Bei dem Empfang, den ihm die Bevölkerung bereite, jagte der Major in einer Ansprache, Milner werde die lokale Unterstützung der Stadt bei der Durchführung seiner Politik finden. Milner erwiderte, sein Empfang in England habe auch nicht den geringsten Zweifel an dem unerlöschlichen Ent-

schluß des englischen Volkes und der englischen Regierung gelassen, mit der in Südafrika eingeschlagenen Politik fortzufahren.

Oranienstein, 28. Aug. Nach den weiteren Urteilen gegen die in Cambeo verhafteten Aufständischen sind zwei für schuldig befunden, die Urteile aber wegen der Jugend der Verurteilten nicht vollstreckt worden. Vier Aufständische wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit auf der Bermuda-Insel, zwei, weil sie auf englische Truppen in Cambeo schossen, wegen Hochverrats und Mordversuchs zum Tode verurteilt. Die Urteile wurden bestätigt.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Potsdam, 28. Aug. Das Kaiserpaar ist gestern Abend um 7 1/2 Uhr in Wildpark eingetroffen und begab sich nach dem Neuen Palais.

Berlin, 28. Aug. Im Lichthof des Zeughauses fand heute Vormittag die Nagelung und Weihe 48 neuer Feldzeichen, hauptsächlich ostpreussischer und westpreussischer Regimenter statt. Zugegen waren das Kaiserpaar, die Prinzen und die Generalität.

Berlin, 28. Aug. Die Herbstparade am 2. September fällt aus.

Hamburg, 28. Aug. Seine Majestät der König von Griechenland ist um 6 Uhr Früh von Paris kommend hier eingetroffen.

Darmstadt, 28. Aug. Seine Majestät der König von England besuchte gestern das Mausoleum auf der Rosenhöhe, wo sich die letzte Ruhestätte seiner Schwester, der ehemaligen Großherzogin Alice befindet.

Basel, 28. Aug. Der bisherige chinesische Gesandte in Berlin, Uhaihuan, ist gestern hier eingetroffen.

Basel, 28. Aug. Das Wolff-Bureau meldet: In einer Unterredung, die ein Redakteur der „Allgem. Schweiz. Ztg.“ mit dem neu ernannten chinesischen Gesandten in Berlin Yingtshang hatte, äußerte dieser das Befinden des kaiserlichen Prinzen Tschun sei bereits zufriedenstellend und die Ermüdung nach der langen Fahrt schon überwunden. Weiter bemerkte er, es sei außerordentlich schwierig, zu einer Vereinbarung mit den Vertretern von acht Staaten zu kommen, die alle von einander abweichende Ziele verfolgten. Es sei nicht so schwer mit dem kaiserlichen Hofe zu verkehren. Es werde über Shanghai telegraphiert, immerhin dauere es einige Tage. Man könne nicht bestimmen sagen, wann der Kaiser von Singanfu nach Peking komme. Weiter äußerte Yingtshang, man sei noch nicht in Berlin und es würden sich noch allerlei Schwierigkeiten ergeben. Auf eine Bemerkung, daß das Unwohlsein des Prinzen wohl nicht der einzige Grund sei, weshalb die Reise nicht fortgesetzt werde, erwiderte Yingtshang etwas stöckend: „Prinz Tschun ist allerdings unwohl, außerdem aber kamen Nachrichten aus Berlin, die ihn veranlassen, hier zu bleiben, da er den Forderungen, die man in Berlin stellte, nicht entsprechen konnte, ohne ausdrückliche Ermächtigung aus China.“

Budapest, 28. Aug. Der „Pester Lloyd“ hält es für unerlässlich, daß die Leitung der österreichischen auswärtigen Angelegenheiten über die wahre Absicht Rußlands auf der Balkanhalbinsel Klarheit verschaffe und dann ernstlich erwäge, ob die Aufrechterhaltung des Petersburger Übereinkommens vom April 1897 im Interesse der Orientpolitik Oesterreich-Ungarns wünschenswert sei.

Paris, 28. Aug. Präsident Loubet ist hier wieder eingetroffen.

Paris, 28. Aug. In einem Artikel des „Matin“ wird ausgeführt, daß Frankreich infolge seiner mäßigen Ernte genötigt sein werde, 20 Millionen Hektoliter Getreide einzuführen und daß der Mehretrag der Getreidezölle genügen werde, um den um 100 Millionen steigenden Ausfall der Staatseinnahmen des laufenden Jahres zu decken.

Paris, 28. Aug. Im „Drapeau“ erscheint eine Erklärung Déroulède's, er habe bereits vor 14 Tagen von einem Besucher gehört, daß Loubet die Absicht habe, ihn zu begnadigen.

Da er jedoch eine Gnade nicht annehmen wolle, habe er sich entschlossen, eine heftige Campaigne gegen Loubet einzuleiten. Indessen sei jetzt die Nachricht von der Reise des Czaren eingetroffen; er habe infolgedessen seine Angriffe unterlassen. Es handle sich aber nicht um eine Abrüstung, sondern um einen Waffenstillstand.

Montelimar, 27. Aug. Auf die Ansprache des Maires und Vertreters des Munizipalrats, welche den Präsidenten Loubet vor seiner Abreise zu der von ihm befolgten Politik und zu dem Besuche Seiner Majestät des Kaisers von Rußland beglückwünschten, erwiderte Loubet, die Anwesenheit des Kaisers in Dünkirchen beweise für Rußland wie für Frankreich deutlich den Bund der beiden großen Völker, welche sich in ihren Gefühlen und Interessen nahe stehen, und sei als ein mächtiges Unterpfand für die Sicherung des Friedens anzusehen. Sie zeige, daß die Regierung der Republik, ohne sich durch die dem Regime der Freiheit innewohnenden Wandelbarkeiten betren zu lassen, mit Weisheit an der Beständigkeit der traditionellen Politik Frankreichs festhält und dieselbe weiter entwickelt. — Loubet reiste um 11 Uhr nach Paris zurück.

Rom, 28. Aug. Der Papst ernannte den Abt des Benediktinerlosters von Maria-Vaach, Benzler, zum Bischof von Meß. Der Sekretär der päpstlichen Nunziatur in Madrid, Jörn von Bulach, wurde zum Weihbischof von Straßburg ernannt.

London, 28. Aug. Die „Times“ melden aus Peking vom 27. d. M.: Die „Lü-Shang“ gab heute dem Doyen des diplomatischen Corps bekannt, daß die Vollmacht zur Unterzeichnung des Protokolls eingetroffen sei, und erjuchte um Festsetzung des Termins zur Unterzeichnung. Das Edikt, welches die Einfuhr von Waffen verbietet, zirkulierte heute unter den Gesandten. Zwei weitere Edikte sind noch zur Vervollständigung des Protokolls erforderlich.

London, 28. Aug. Die „Times“ melden aus Buenos Ayres: In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erklärte der Minister des Äußeren, Argentinien vertrete auf dem panamerikanischen Kongresse den Standpunkt des uneingeschränkten Schiedspruchs, dies sei der einzige Weg, alle südamerikanischen Fragen in befriedigender Weise zu lösen.

London, 28. Aug. Wie die „Times“ aus Melbourne berichtet, beabsichtigt die verbündete Arbeiterpartei einen neuen Antrag zum Einwanderungsbeschränkungsgesetz zu beantragen, wodurch die Einwanderung aller im Arbeitskontrakt befindlichen Personen in den australischen Bundesstaat verboten wird.

Konstantinopel, 28. Aug. Die Postreichte an die Botschafter im Auslande kundschreiben, worin sie anweist, mit den Großmächten Verhandlungen wegen Aufhebung der ausländischen Postämter in der Türkei einzuleiten.

Konstantinopel, 27. Aug. Die armenischen Notabeln in Ruß erjuchten den Sultan telegraphisch um Schutz gegen die Ausschreitungen der Kurden.

Tanger, 27. Aug. Neutermeldung. Die Regierung ließ den Mächten die Mitteilung zugehen, daß die Ausfuhr von Kartoffeln, Tomaten und Bananen einem Zoll von fünf Proz. unterworfen werden soll. Diese Maßregel gehört zu dem Abkommen, welches von dem Kaiser Menelich während seines Aufenthaltes in London getroffen wurde.

New-York, 28. Aug. Ein hoher Beamter der Steel-Corporation erklärte die Nachricht, daß die Verhandlungen zur Beilegung des Ausstandes fortgeschritten, für irrig. Die Corporation habe weder Vorschläge zur Beilegung des Ausstandes erhalten, noch gemacht. — Der „Frankf. Ztg.“ wird gemeldet: Obgleich Beamte des Stahltruffs erklären, daß die neuen Vorschläge der Stahlarbeiter unüberwindlich seien, da bedingungslose Aufgabe des Streiks gefordert werde, spricht die bühliche Richter Morgan's aus der Sommerfrische für neue Verhandlungen. — In San Salvador sind Unruhen ausgebrochen.

Washington, 27. Aug. Das Kanonenboot der Vereinigten Staaten „Machias“ ist in Colon eingetroffen.

Verschiedenes.

† **Berlin**, 27. Aug. Aus Anlaß seiner Jubiläumsfeier hatte das in Warschau garnisonierende Leib-Garde-Regiment König Friedrich Wilhelm III., dessen Chef bekanntlich Seine Majestät Kaiser Wilhelm ist, an den Monarchen ein Begrüßungstelegramm gerichtet. Darauf ging,

nach Blättermeldungen, dem Regimentskommandeur brachtlich folgende Antwort zu:

Ich danke herzlich dem Regiment für den aufrichtigen Gruß und sende dem Regiment auch meinerseits die besten Glückwünsche zum heutigen Feste, indem ich überzeugt bin, daß das Regiment auch in Zukunft besetzt sein wird von jenem hohen Geiste, durch den sich die ruhmbedeckte Waffenbrüderschaft mit der deutschen Armee ausgezeichnet hat.

Wilhelm, I. R.

† **Berlin**, 28. Aug. Die „Berliner Korrespondenz“ meldet: Die vom Finanzminister mit dem Kriegsministerium und dem Reichsschatzamt über die Niederlegung der inneren Befestigungsanlagen Pofens geführten Verhandlungen gelangten zum Abschluß. Preußen kauft die gedachten Anlagen vom Deutschen Reich für den in Jahresraten bis 1906 zu zahlenden Kaufpreis von 11 1/2 Millionen Mark. Die erste Rate von 3 Millionen wird bereits in den nächstjährigen Etat eingestellt.

† **Hamburg**, 28. Aug. (Telegr.) Der für die Hamburg-Amerika-Linie auf der Werft Blohm & Böhne erbaute neue Reichspostdampfer ist gestern Nachmittag glücklich vom Stapel gelaufen. In der von dem General Grafen Moltke vollzogenen Taufe erhielt das Schiff den Namen „Moltke“. Das Schiff ist für die ostasiatische Fahrt bestimmt und dürfte der größte Dampfer sein, der die deutsche Flagge nach dem fernen Osten trägt.

† **Kiel**, 28. Aug. (Telegr.) Unter Führung des Oberstmeisters Hedrich-Nemel trat gestern der Dampfer „Golstata“ eine achtwöchige Reise an zur Erforschung der Fischgründe der Ostsee.

† **Dresden**, 28. Aug. (Telegr.) Auf das von der Versammlung der Katholiken Deutschlands an Seine Majestät den Kaiser gerichtete Telegramm ist folgendes Antworttelegramm eingegangen: „Majestät lassen der dort tagenden Versammlung der Katholiken Deutschlands für den Ausdruck der Theilnahme an dem schweren Verluste und für das Gelübdis der Treue und Ergebenheit bestens danken. v. Lucanus.“ — Auf das an den Papst gerichtete Telegramm antwortete Rom: „Der Heilige Vater nahm den Ausdruck der Ergebenheit der Katholiken, die gegenwärtig dort versammelt sind, mit besonderem Wohlwollen auf und erneuert den apostolischen Segen, den er vorgeföhren telegraphisch erteilt hat.“

† **Widdah**, 27. Aug. Hier weilen gegenwärtig 1000 Besucher mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres, nämlich 11 300.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd., d. 28. Aug. 1901.
Die Depression, welche gestern über dem südlichen Norwegen gelegen war, hat ihre Stellung nur wenig verändert, doch hat sie an Tiefe zugenommen und zugleich hat sie einen rinnenförmigen Ausläufer west in das Binnenland herein entsandt; in weitem Umkreis verursacht sie unruhiges, trübes, regnerisches und kühles Wetter. Eine wesentliche Aenderung ist vorerst nicht zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

August	Barom.	Therm.	Wind.	Rel. Feucht.	Schneef.	Wind.	Himmel
in mm	in C.	in mm	in Grad.	in mm	in Grad.	in Grad.	
27. Nachts 9 ^u U.	750.8	12.0	8.9	86	SW	bedeckt	
28. Morgs. 7 ^u U.	745.0	15.0	8.9	70	SW	heiter	
28. Mittags 2 ^u U.	746.7	17.4	8.2	56	SW	heiter	

*) Regen.
Höchste Temperatur am 27. August: 17.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 11.6.
Niederschlagsmenge des 27. August: 0.6 mm.
Wasserstand des Rheins. Maxau, 28. August: 4.46 m, gestiegen 5 cm.

Berantwortlicher Redakteur:
in Vertretung von Julius Raschke: Adolf Perktin in Karlsruhe.
Zum Einjährigen-, Primaner-, Fähnrichs- und Kadetten-Examen, sowie für die 4.—8. Kl. von Mittelschulen bildet das Institut Fecht in Karlsruhe aus. Kleine Abtheilung; günstige Erfolge; täglich, auch im August u. September, 8—10 Stunden Unterricht. Lösung der Aufgaben unter Aufsicht; Eintritt jederzeit; Prosp. frei. M.443.5

Anzeigen
finden weiteste Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig vertheilten
Karlsruher Zeitung.

Café, Weinrestaurant
Hôtel Erbprinz
S. F. Kipfer.
Eröffnung
1. September 1901.

Stadtgarten-Theater
Karlsruhe. M. 676.3
Direktion: Dr. Th. Loewe.
Donnerstag, 29. August:
Zum ersten Male:
Die Chansonette.
Operette in drei Akten
von Rudolf Dellinger.

Bekanntmachung.
An der Großherzoglich Badischen Geil- u. Pflegeanstalt bei Emmendingen ist zum 1. Oktober eine
Pfilsarztstelle
zu besetzen. Anfangsgehalt 1500 M. bei völlig freier Station. Nächste Erhöhung auf 1800 M. nach 2 Jahren. Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung einer Lebensbeschreibung und ihrer Zeugnisse an die Direktion einreichen.
M. 725

Strafrechtspflege.
Bekanntmachung.
M. 706. Nr. 5664. Freiburg.
3. St. S. gegen
Hans Schumacher von Zell a. H. und Gen. wegen Verletzung der Wehrpflicht, hier Wiedererfassung zu Gunsten des Emil Rudolf Fütterer hier betr.
Beschluss!
Der Antrag der Großh. Staatsanwaltschaft, das durch rechtskräftiges Urteil des diesseitigen Gerichts — Ferienstrafkammer — vom 18. Juli 1899 geschlossene Verfahren zu Gunsten des Verurteilten Emil Rudolf Fütterer von Freiburg wieder aufzunehmen, wird für zulässig erklärt. Die Wiedererfassung des Verfahrens und die Erneuerung der Hauptverhandlung wird angeordnet.
Dr. Landgericht — Ferienstrafkammer I. gez. Eisenlohr, Dir., Obtrichter.
Die Uebereinstimmung mit der Urchrift befindet:
Freiburg, den 14. August 1901.
Der Gerichtsschreiber Dr. Landgerichts. gez. Baader.

M. 723.1. Nr. 7018. Bruchsal.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Lieferung von etwa 128 qm forstlichen Brändengedächtnis und 288 cbm eigenen Brändenschwellen soll vergeben werden. Die Bedingungen und die Holzverzeichnis liegen in meinem Geschäftszimmer auf. Angebote sind für Forsten- und Eisenholz getrennt längstens bis
Dienstag den 10. September d. J., Vormittags 9 Uhr,
mit entsprechender Aufschrift versehen außer einzureichen.
Eine Zuschlagsfrist von 10 Tagen bleibt vorbehalten.
Bruchsal, den 23. August 1901.
Der Großh. Bahnbauinspektor.

M. 724. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Auf 1. September d. J. wird die Betriebs- und Gebührenordnung für

das Lagerhaus der Großh. Badischen Staats-Eisenbahnen in Mannheim neu ausgegeben.
Auf diesen Zeitpunkt treten die Betriebsordnung und der Tarif vom Jahr 1895 außer Kraft.
Exemplare der neuen Betriebs- und Gebührenordnung werden durch unsere Lagerhausverwaltung in Mannheim, sowie durch unser Gütertarifbureau unentgeltlich abgegeben.
Karlsruhe, den 27. August 1901.
Großh. Generaldirektion.

Die Stelle eines
Schreibgehilfen
beim unterzeichneten Notariat ist auf 1. September d. J. zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen alsbald melden. Jahresvergütung 600 M.
M. 712
Durlach, den 27. August 1901.
Großh. Notariat III.
Lange.

M. 714. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Bezirkstherarzstelle in Lahr betreffend. Die Bezirkstherarzstelle in Lahr ist erledigt. Bewerbungen sind binnen zehn Tagen diesseits einzureichen. Karlsruhe, den 26. August 1901.
Großh. Ministerium des Innern.
J. A. Seil.

Arbeitvergebung.
Gymnasiumsneubau II nebst Turnhalle in Freiburg i. B.
Die Grab-, Beton- und Mauerarbeiten für den genannten Neubau sollen im Submissionswege vergeben werden. Die Werpläne, Bedingungen, Arbeitsbeschreibungen können von heute ab täglich bei Großh. Baudirektion in Karlsruhe eingesehen und bei dem Sekretariat die Angebotsformulare erhoben werden.
Von Montag den 9. September d. J. ab kann die Einsichtnahme der Pläne und das Abholen der Formulare auch in Freiburg auf dem Baubureau bei Herrn Baupraktikant Graf erfolgen. Angebote wollen bis spätestens Montag den 16. September, Abends 5 Uhr, bei Großh. Baudirektion in Karlsruhe eingereicht werden, wofür auch zu dieser Stunde das Öffnen der Angebote und die Verhandlungsverhandlungen erfolgen.
Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. Karlsruhe, den 28. August 1901.
Großh. Baudirektion.
Dr. Josef Durm.
M. 726.1. Martin.

Guter Vorstehhund
(engl. Griffon) hat wegen Aufgabe der Jagd zu verkaufen.
Jos. Moersch, zur Krone, Bahl bei Baden. M. 647.3

Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

Mchern. Nr. 7917. In das Güterrechtsregister wurde heute auf Seite 80 eingetragen: Müller, Johannes, Steinbrückenbesitzer zu Seebach, und Wilhelmine geb. Blust. Laut Ehevertrag vom 19. Juli 1901 wurde die Ertragsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Mchern, d'n 21. August 1901. Großh. Amtsgericht. Baden. Nr. 662. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen: Seite 128: Heinrich Bauer, Monteur und Anna Degler in Baden. Nach § 1 des Ehevertrags vom 6. Juli 1901 unterwerfen sich die Verlobten hinsichtlich der ehelichen Güterrechtsverhältnisse der Bestimmungen über die Ertragsgemeinschaft, wie sie in den §§ 1519 ff. des B.G.B. niedergelegt sind.

Seite 129: Andreas Peter, Schneider und Mathilde geb. Reich in Baden. Nach Ehevertrag vom 2. August 1901 wurde bestimmt, daß die Ertragsgemeinschaft des B.G.B. gemäß §§ 1519-1548 herrschen soll. Baden, den 13. August 1901. Großh. Amtsgericht I.

Bonnndorf. Nr. 682. In das Güterrechtsregister Band I Seite 43 wurde eingetragen: Stadler, Karl, Gastwirt in Eitlingen, und Marie geb. Probst. Durch Vertrag vom 17. Juni 1901 ist Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Dabei ist der Haarbetrug von 1000 M. für Vorbehaltsgut der Frau erklärt. Das Verwaltungsrecht des Mannes nicht unterworfen sein. Bonnndorf, den 21. August 1901. Großh. Amtsgericht.

Bühl. Nr. 13902. Zum diesseitigen Güterrechtsregister Band I Seite 75 wurde eingetragen: Reck, Franz, Landwirt in Beltenung, und Aloisia geb. Lorenz. Die Eheleute wählen als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Ertragsgemeinschaft des B.G.B. Bühl, den 14. August 1901. Großh. Amtsgericht.

Bühl. Nr. 13986. Zum Güterrechtsregister Band I Seite 76 wurde eingetragen: Kleinhans, Hermann, Wirth in Schwarzach, und Agnes geb. Graf. Die Ehegatten wählen mit Vertrag vom 8. August 1901 als Norm für ihre ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Ertragsgemeinschaft des B.G.B. §§ 1519-1548, und zwar mit rückwirkender Kraft auf den Tag der Eheschließung, das ist 31. Juli 1901. Bühl, den 16. August 1901. Großh. Amtsgericht.

Bühl. Nr. 14067. Zum diesseitigen Güterrechtsregister Band I S. 77 wurde eingetragen: Gerle, Johann, in Eienthal und Franziska geb. Meier. Mit Vertrag vom 15. August 1901 ist die Ertragsgemeinschaft des B.G.B. §§ 1519-1548 vereinbart. Bühl, den 19. August 1901. Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. Nr. 640. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Band I, Seite 126: Karl Friedrich Reiger, Bahnarbeiter zu Heibelsheim und Christine Auguste geb. Jäger. Durch Vertrag vom 5. August 1901 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Ertragsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. Bruchsal, 13. August 1901. Großh. Amtsgericht.

Engen. Nr. 660. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Durch Ehevertrag wurde als Güterstand das gesetzliche Güterrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 1363 ff.) gewählt, und zwar bei Folgenden: 1. Schlude, Franz, Maschinist in Engen, und Sibella geb. Reibold in Sigmaringendorf. Ehevertrag vom 8. Juli 1901. Die in § 2 des Ehevertrages bezeichneten Fahrnisgegenstände, sowie die Summe von 1000 M., welche die Braut von ihrem Vermögenserwerb bei der Spar- und Waisenkasse Engen anlegen wird, verbleiben ihr als Vorbehaltsgut. Eingetragen Band I, Seite 93.

2. Ruf, Johann, Fabrikarbeiter in Kiefelingen, und Katharina geb. Steiner von Schlatt u. Kr. Ehevertrag vom 8. Juli 1901. Die in § 3 des Ehevertrages bezeichnete Kasse, sowie das in der Ten-Brink'schen Fabrikparkasse befindliche Einlageguthaben verbleiben der künftigen Ehefrau als Vorbehaltsgut. Eingetragen Band I, Seite 94.

3. Dierberger, Karl, Maurer in Zimmerholz, und Emma geb. Schmid von dort. Ehevertrag vom 29. Juli 1901. Die in § 3 des Ehevertrages bezeichneten Fahrnisgegenstände, sowie das von der künftigen Ehefrau während der Ehe aus dem Betriebe eines Räg-

geschäftes zu erwerbende Vermögen verbleiben ihr als Vorbehaltsgut. Eingetragen Band I, Seite 95. Weiter wurde in das diesseitige Güterrechtsregister heute eingetragen: Durch Ehevertrag wurde als Güterstand die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 B.G.B. gewählt, und zwar bei Folgenden: 1. Paul, Hermann, Landwirt von Nach, und Anna geb. Jäger von dort. Ehevertrag vom 15. Juli 1901. Die in § 2 des Ehevertrages bezeichneten Fahrnisse, sowie die Spareinlage bei der Spar- und Waisenkasse Engen in Höhe von 600 M., verbleiben der künftigen Ehefrau als Vorbehaltsgut. Eingetragen Band I, Seite 96.

2. Bertsch, Theodor, Landwirt von Möhringen, und Bertha geb. Gut von dort. Ehevertrag vom 24. Juli 1901. Die in § 3 des Ehevertrages bezeichneten Fahrnisgegenstände verbleiben der künftigen Ehefrau als Vorbehaltsgut. Eingetragen Band I, Seite 97. Engen, den 19. August 1901. Großh. Amtsgericht.

Eitlingen. Nr. 680. In das Güterrechtsregister Seite 61 wurde heute eingetragen: Wetngaertner, Lukas, Tagelöhner in Eitlingen, und Christine geb. Wöhrler. Durch Ehevertrag vom 13. August 1901 wurde für die ehelichen Güterrechtsverhältnisse vereinbart, daß die Verwaltung und Ausübung des Vermögens am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen werde, also Gütertrennung zwischen den Ehepartnern nach Maßgabe der §§ 1427 bis 1431 B.G.B. gelten soll. Eitlingen, den 22. August 1901. Großh. Amtsgericht II.

Eppingen. Nr. 683. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Band I Seite 68. Durch Vertrag der Eheleute Bernhard Reimold, Müller von Mühlbach, und Pauline verwitwete Reimold geb. Wör von 7. August 1901 ist Ertragsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Eppingen, den 21. August 1901. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. Nr. 701. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: D.J. 294. Schmid, Mathias, Cementarbeiter, Freiburg und Marie Luise geb. Lutz. Durch Vertrag vom 5. August 1901 wurde die Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. Vorbehaltsgut der Ehefrau sind bewegliche Sachen im Anschlag von 600 M., bezüglich des näheren Beschlusses derelben wird auf die Registerakten Bezug genommen. D.J. 295. Unterwiesing, Franz, Valentin Nikolaus, Kaufmann und Grubeur in Freiburg und Mathia geb. Rehl. Durch Vertrag vom 9. Juli 1901 wurde die Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.

Das Einbringen der Ehefrau, bestehend in Fahrnissen im Anschlag von 4420 M., sowie baarem Gelde in Höhe von 1600 M. wird als Vorbehaltsgut derelben erklärt, bezüglich des näheren Beschlusses derelben wird auf die Registerakten Bezug genommen. D.J. 296. Heyberger, Eduard, Kaufmann, Freiburg und Frieda geb. Graf. Durch Vertrag vom 16. August 1901 wurde die Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. Das Einbringen der Ehefrau, bestehend in Fahrnissen im Anschlag von 4420 M., sowie baarem Gelde in Höhe von 1600 M. wird als Vorbehaltsgut derelben erklärt, bezüglich des näheren Beschlusses derelben wird auf die Registerakten Bezug genommen. D.J. 296. Heyberger, Eduard, Kaufmann, Freiburg und Frieda geb. Graf. Durch Vertrag vom 16. August 1901 wurde die Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.

Heidelberg. Nr. 688. Eingetragen wurde: 1. Auf Seite 289: Albert Destricher, Fabrikant in Heibelsberg, und Selma geb. Hüf. Durch Ehevertrag vom 24. Juni 1901 ist die Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. 2. Auf Seite 240: Johannes Ropp, Garrensortierer in Sandhausen, und Anna geb. Diez. Durch Ehevertrag vom 27. Juli 1901 ist die Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 1 des Ehevertrages näher beschriebene Verbringen der Ehefrau als Vorbehaltsgut erklärt. Heidelberg, den 21. August 1901. Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. Nr. 605. In das Güterrechtsregister ist zu Band II eingetragen: 1. Seite 39: Boes, Georg, Bäckermeister, Karlsruhe, und Anna geb. Kunkel. Nr. 1: Durch Vertrag vom 22. Mai und Nachtrag vom 27. Mai 1897 wurde die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von je 50 Mark beschränkt. 2. Seite 40: Münch, Sebastian, Tapezier, Karlsruhe, und Wilhelmine, genannt Theresia, geb. Kaiser. Nr. 1: Durch Vertrag vom 29. Juli 1901 wurde Gütertrennung vereinbart.

3. Seite 41: Kasper, Adolf, Kaspermeister, Karlsruhe, und Badette geb. Schödel, verwitwete Weidenhammer. Nr. 1: Durch Vertrag vom 2. August 1901 wurde Gütertrennung vereinbart. 4. Seite 42: Bauer, Max, Kaufmann, Karlsruhe, und Alice geborene Munding. Nr. 1: Durch Vertrag vom 18. Juli 1901 wurde die Ertragsgemeinschaft vereinbart. 5. Seite 43: Lee, Friedrich, Kaufmann, Karlsruhe, und Sofie geb. Grob. Nr. 1: Durch Vertrag vom 18. Juli 1901 wurde die Ertragsgemeinschaft vereinbart. 6. Seite 44: Fischer, Peter, Friseur, Karlsruhe, und Marie geb. Werfel. Nr. 1: Durch Vertrag vom 13. August 1901 wurde Gütertrennung vereinbart. 7. Seite 45: Lang, Theodor, Tapezier, Karlsruhe, und Theresia geb. Herrmann. Nr. 1: Durch Vertrag vom 1. August 1901 wurde Gütertrennung vereinbart. 8. Seite 46: Kohler, Albert, Metallendreher, Karlsruhe, und Wilhelmine geb. Rändler. Nr. 1: Durch Vertrag vom 28. Oktober 1895 wurde die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von je 20 Mark beschränkt. Karlsruhe, den 20. August 1901. Großh. Amtsgericht III.

Lahr. Zum Band I des Güterrechtsregisters wurde eingetragen: Seite 124: Friedmann, Adolf, Kaufmann in Lahr und Bertha geb. Weinberger. Durch Ehevertrag vom 8. Juli 1901 wählten die Eheleute die Ertragsgemeinschaft nach Maßgabe der §§ 1519 ff. B.G.B. Das eingebrachte Gut der Ehefrau, bestehend in Fahrnissen im Gesamtwert von 5388 M. 20 Pf. (laut Verzeichnis bei den Registerakten) und in einer Forderung an den Ehemann in Höhe von 8215 M. sowie alles der Ehefrau später anfallende Vermögen wird für Vorbehaltsgut erklärt. 2. Seite 125: Jäger, Franz, Sales, Bierbrauer in Dinglingen, und Sophie geb. Berger. Durch Ehevertrag vom 20. Juli 1901 haben die Eheleute unter Aufhebung der bisher nach M.R. 1443 ff. zwischen ihnen bestehenden Vermögensabsonderung die Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1427 ff. B.G.B. vereinbart. 3. Seite 126: Siefert, Karl, Friedrich, Steinbruder in Dinglingen und Marie geb. Baball. Durch Ehevertrag vom 22. Juli 1901 haben die Eheleute Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Vorbehaltsgut der Ehefrau sind laut Verzeichnis bei den Registerakten Fahrnisse im Gesamtwert von 1072 M. und sollen hieran dem Ehemann feierliche Verwaltungs- und Ausübungsrechte zufließen. 4. Seite 127: Kramer, Albert, Lithograph in Lahr und Uta geb. Lefer. Durch Ehevertrag vom 6. August 1901 wählten die Eheleute die Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Vorbehaltsgut der Ehefrau sind laut Verzeichnis bei den Registerakten Fahrnisse im Anschlag von 1835 M. 5. Seite 128: Söbele, Karl, Steinbruder in Lahr und Karoline geb. Basler. Durch Ehevertrag vom 20. Juli 1901 wählten die Eheleute die Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. 6. Seite 129: Heidinger, Rudolf, Fabrikant in Dinglingen, und Klara geb. Hering. Durch Ehevertrag vom 5. August 1901 wählten die Eheleute die Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. 7. Seite 130: Spanich, Karl, Buchbinder und Wirth, und Elise geb. Morhart in Lahr. Durch Ehevertrag vom 25. Oktober 1888 schlossen die Eheleute all ihre jetzt und künftig bringende fahrende Habe sammt den entsprechenden Schulden als im Stillschließungsverhältnis, von der Gütergemeinschaft aus bis auf die Summe von 50 M., welche jeder Theil in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft. Lahr, den 19. August 1901. Großh. Amtsgericht.

Urrach. Nr. 702. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Seite 71: Buser, Jakob, Mechaniker und Handlungsfreier in Urrach, und Maria Rosine geb. Wegler; Laut Ehevertrag vom 12. August 1901 haben die Ehegatten vereinbart, daß in der Folge in ihrer Ehe vollständige Gütertrennung herrschen soll unter Ausschließung aller Verwaltung und Ausübung des Vermögens am Vermögen der Frau. Seite 72: Koninger, Hermann, Fabrikarbeiter in Wippen und Maria geb. Mathis; Laut Ehevertrag vom 29. Juli 1901 haben die Ehegatten die Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Seite 73: Reitter, Andreas, Kaufmann in Urrach, und Anna Maria geb. Frey; Laut Ehevertrag vom 17. August 1901 haben die Ehegatten vereinbart, daß in der Folge in ihrer Ehe vollständige Gütertrennung herrschen soll unter Ausschließung aller Verwaltung und Ausübung des Vermögens am Vermögen der Frau. Urrach, den 22. August 1901. Großh. Amtsgericht.

Mannheim. Nr. 679. Zum Güterrechtsregister Band II wurde eingetragen: Seite 261: Mayer, Robert Emanuel, Kaufmann in Mannheim, und Emma Luise geb. Vey. Nr. 1: Durch Vertrag vom 28. Juli 1901 ist Ertragsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau sind die im Verträge einzeln aufgeführten Fahrnisse, die darin bezeichneten Wertpapiere und ein Sparguthaben an den Vorschußverein Mosbach im Betrage von 1000 Mark. 2. Seite 262: Flocken, Daniel, Zirkellateur in Mannheim, und Anna Margaretha geb. Kensch. Nr. 1: Durch Vertrag vom 6. Juli 1901 ist Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart. 3. Seite 263: Winter, Johannes, Tischler in Mannheim, und Marie geb. Jontig. Nr. 1: Durch Vertrag vom 15. Juli 1901 ist Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart. 4. Seite 264: Schwarz, Karl, Schneider in Mannheim, und Anna Magdalena Barbara geb. Jung, verwitwete Schärer. Nr. 1: Durch Vertrag vom 12. Juli 1901 ist Gütertrennung vereinbart. 5. Seite 265: Fried, Josef Alois, Schneider in Mannheim, und Katharina Margaretha geb. Frey. Nr. 1: Durch Vertrag vom 24. Juli 1901 ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart. 6. Seite 266: Raier, Gotthard, Metzger in Mannheim, und Anna geb. Belzien. Nr. 1: Durch Vertrag vom 29. Juli 1901 ist Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart. 7. Seite 267: Dohmig, Heinrich, Stellenvermittler in Mannheim, und Wilhelmine geb. Fiedler. Nr. 1: Durch Vertrag vom 1. August 1901 ist Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart. 8. Seite 268: Wipfler, Josef Jakob, Metzger in Mannheim-Neckarau, und Margaretha Elisabetha geb. Siefert. Nr. 1: Durch Vertrag vom 25. Juli 1901 ist Gütertrennung vereinbart. 9. Seite 269: Fräulin, Johann Heinrich, Mechaniker in Mannheim, und Johanna Pauline geb. Eberle. Nr. 1: Durch Vertrag vom 5. August 1901 ist Ertragsgemeinschaft vereinbart. 10. Seite 270: Strauß, Christoph, Eisenbohrer in Mannheim-Neckarau, und Margaretha geb. Grob. Nr. 1: Durch Vertrag vom 7. August 1901 ist Ertragsgemeinschaft vereinbart. 11. Seite 271: Bärenklau, Karl, Kaufmann in Mannheim, und Regina geb. Weber. Nr. 1: Durch Vertrag vom 8. August 1901 ist Ertragsgemeinschaft vereinbart. 12. Seite 272: Walter, Franz, Metzger in Mannheim, und Katharina geb. Begon. Nr. 1: Durch Vertrag vom 8. August 1901 ist Ertragsgemeinschaft vereinbart. Mannheim, den 19. August 1901. Großh. Amtsgericht I.

Oberkirch. Nr. 681. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Seite 61: Kasper, Karl (Karl Sohn), Landwirt von Ruchbach, und Mathilde geb. Otten. Durch Vertrag vom 8. August d. J. wählten die Eheleute die Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Oberkirch, den 22. August 1901. Großh. Amtsgericht.

Porzheim. Nr. 639. Zum Güterrechtsregister Band II wurde eingetragen: Blatt 167: Hoffmann, Valentin, I. Gefängnißaufseher hier, und Wilhelmine geb. Eddler. Nach dem Verträge vom 14. August 1901 besteht Ertragsgemeinschaft. 2. Blatt 168: Kieg, Johann, Bionturer hier, und Nina geb. Jüngst. Nach dem Verträge vom 14. August 1901 besteht Gütertrennung. 3. Blatt 169: Heidecker, Adolf, Gutsbesitzer zu Brödingen, und Louise Karoline geb. Herrmann. Nach dem Verträge vom 26. Juli 1901 besteht Ertragsgemeinschaft. 4. Blatt 170: Scheible, Karl, Schreinermeister hier, und Friederike geb. Koll. Nach dem Verträge vom 19. August 1901 besteht Gütertrennung. Porzheim, den 20. August 1901. Großh. Amtsgericht II.

Sinsheim. Nr. 687. In das Güterrechtsregister Band I Seite 41 wurde eingetragen: Seite 41: Wolf, Georg, Reisender zu Eschelsbach, und Frieda geb. Trost. Vertrag vom 15. August 1901: Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B. Das

Frauenvermögen besteht aus Fahrnissteuer nach Verzeichnis bei den Registerakten. Sinsheim, den 21. August 1901. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. Nr. 615. In das Güterrechtsregister Band I, Seite 40 wurde eingetragen: Reibel, Leopold, Landwirt zu Grombach und Johann Krämer Witwe Johanna geb. Roth. Vertrag vom 31. Juli 1901: Ertragsgemeinschaft. Sinsheim, den 17. August 1901. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. W. Nr. 636. Seite 28 des Güterrechtsregisters Band I ist eingetragen: Josef Strohmayer, Gastwirt und Maria geb. Laß in Schnau. Durch Vertrag vom 16. August 1901 wurde zwischen den Ehegatten Gütertrennung vereinbart. Schnau i. W. Großh. Amtsgericht.

St. Blasien. Nr. 614. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Auf Seite 58: Albrecht Siebold, Schindelmacher, Witter von Zimmelsch, und Euphrasia Frommberger von Spappingen, Gemeindeführerin. Durch Ehevertrag vom 20. Juli 1901 ist als eheliches Güterrecht die Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. gewählt. Als Vorbehaltsgut der Ehefrau wurden: a. ihre Liegenschaften auf Gemeinde Spappingen, Gemeinde Wittingen, im Werthe von 5000 M., b. Fahrnisse im Werthe von 400 M. erklärt. Auf Seite 59: Kunzelmann, Karl, Landwirt in Wittingen, und Theresia geb. Behring. Durch Ehevertrag vom 7. August 1901 ist für die Beurteilung der ehelichen Güterrechtsverhältnisse die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. des B.G.B. vereinbart. Auf Seite 60: Höfner, Eugen, Kaufmann in Bernau, und Nina geb. Basmer. Durch Ehevertrag vom 31. Juli 1901 ist als Norm der güterrechtlichen Verhältnisse die allgemeine Gütergemeinschaft im Sinne der §§ 1437 ff. des B.G.B. gewählt worden. Auf Seite 61: Zunkeller, Albert, Holzhandler u. Landwirt in Todmoo-Schwarzenbach, und Wilhelmine geb. Hofmann. Durch Ehevertrag vom 9. August 1901 wurde für die Beurteilung der ehelichen Güterrechtsverhältnisse die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. des B.G.B. vereinbart. Großh. Amtsgericht.

Tauberschofshausen. Nr. 661. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 109: Drefuß, Oskar, Lehrer in Tauberschofshausen und Bertha geb. Freyburger. Laut Vertrag vom 20. August 1901 ist völlige Gütertrennung vereinbart. Tauberschofshausen, 21. August 1901. Großh. Amtsgericht.

Willingen. Nr. 655. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen Band I: Seite 149: Ebert, Emil, Schneidermeister zu Riebersbach, und Karoline geb. Ketterer. Ertragsgemeinschaft nach Vertrag vom 19. Juli 1901. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das in den Registerakten bezeichnete Eingebrachte. Seite 150: Fleig, Daniel, Landwirt in Reulhausen, und dessen Ehefrau, Amalie geb. Neugart. Nach Vertrag vom 20. Juli 1901 wurde Gütertrennung im Sinne der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart. Die von der Frau in die Ehe eingebrachten und im früheren Ehevertrag bezeichneten Fahrnisse werden als Vorbehaltsgut der Frau erklärt. Seite 151: Hermann, Bernhard, Schreiner zu Brödingen, und Philippine Jäkel. Gütertrennung nach Vertrag vom 29. Juli 1901. Seite 152: Schumpp, Josef, Hafnermeister zu Willingen, und Maria geb. Grieshaber. Ertragsgemeinschaft nach Vertrag vom 6. August 1901. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist eine Darlehensforderung von 1000 M. an ihren Ehemann, sowie alles Vermögen, was derselben in Zukunft während der Ehe durch Schenkung oder Erbschaft anfallt. Willingen, den 21. August 1901. Großh. Amtsgericht.

Wolfsach. Nr. 659. Nr. 10614/15. In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Seite 94: Heinrich Fackler, Raubknecht in Haslach und Emilie geb. Kemmter. Durch Ehevertrag vom 15. Juli 1901 wurde die Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Seite 95: Leonhard Kraus, Metzger in Stetach und Amalie geb. Volmer. Durch Ehevertrag vom 22. Juli 1901 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart. Wolfsach, den 22. August 1901. Großh. Amtsgericht.